

Österreichischer Stabilitätspakt 2005 – Beschluss des österreichischen Koordinationskomitees gemäß Art. 19 Abs. 2 am 10. April 2012

Art. 19 Abs. 2 des Österr. Stabilitätspakts 2005 sieht vor, dass nach dem Außerkrafttreten der Vereinbarung für den Bund, die Länder und die Gemeinden eine Betrachtung über den gesamten Geltungszeitraum vorgenommen und festgestellt wird, ob die Verpflichtungen dieser Vereinbarung zur durchschnittlichen Erbringung der vereinbarten Stabilitätsbeiträge eingehalten wurden.

Die Länder Burgenland, Kärnten und Steiermark sind dem Österreichischen Stabilitätspakt 2005 erst mit Wirkung vom 1. Jänner 2006 beigetreten, die Ergebnisse dieser Länder gemäß Österr. Stabilitätspakt werden daher im Folgenden erst ab dem Jahr 2006 berücksichtigt.

Gemäß dem Bericht der Statistik Austria über die Haushaltsergebnisse 2005-2007 (Berechnungsstand 30. September 2010 ohne spätere Revisionen) erzielten Bund, Länder und Gemeinden folgende Haushaltsergebnisse im Sinne des Österr. Stabilitätspakts 2005 (in Mio. Euro):

	2005	2006	2007
Bund	-4.489,8	-3.675,4	-1.446,6
Länder	+861,5	+1.441,6	+102,9
Gemeinden	+202,8	+193,9	+230,7
Summe	-3.425,5	-2.039,9	-1.113,0

In den hier dargestellten Werten sind weder Übertragungen von Überschüssen zwischen den Gebietskörperschaften noch unterschiedliche Auffassungen zwischen Gebietskörperschaften und der Statistik Austria berücksichtigt.

Zusammengefasst ergeben sich daraus folgende Durchschnittswerte in % des BIP im Vergleich zu den vereinbarten Stabilitätsbeiträgen:

	Schnitt	Ziel	+/-
Bund	-1,26%	-2,00%	+0,74%
Länder	+0,32%	+0,59%	-0,27%
Gemeinden	+0,08%	+0,00%	+0,08%
Summe	-0,86%	-1,41%	+0,55%

Aufgrund der positiven Abweichung der Gesamtsumme von den vereinbarten Stabilitätsbeiträgen ist unter Ausnützung des Art. 5 des Österr. Stabilitätspakts 2005 über die Übertragung von Überschüssen festzustellen, dass die vereinbarten Stabilitätsbeiträge für die Jahre 2005 bis 2007 erbracht wurden. Einzelabschlüsse für die Jahre 2006 und 2007 sind damit nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Das Österreichische Koordinationskomitee stellt fest, dass unter Berücksichtigung des Art. 5 des Österr. Stabilitätspakts 2005 über die Übertragung von Überschüssen die Verpflichtungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2005 zur durchschnittlichen Erbringung der vereinbarten Stabilitätsbeiträge in den Jahren 2005 bis 2007 eingehalten wurden.